

Appell an die Thüringer Landesregierung, im Bundesrat für die Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes zu stimmen

2. März 2019, Neudietendorf

„Hände weg vom Arbeitszeitgesetz, dem Achtstundentag sowie der 40-Stundenwoche!“

1918 wurde nach langem Kampf der Achtstundentag erstmals gesetzlich verankert. Das dieser „Eckpfeiler des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ auch heute noch täglich „erkämpft“ werden muss, ist leider eine Realität. Fakt ist aber auch, dass in vielen Branchen und Betrieben erfolgreich tariflich abgesicherte Arbeitszeiten deutlich unterhalb von acht Stunden pro Tag durchgesetzt werden konnten. Maximal 40 Stunden Arbeit in der Woche sind völlig ausreichend.

Arbeitsverdichtung nimmt seit Jahren zu: Kürzere Arbeitszeiten = besserer Gesundheitsschutz

Unter den Bedingungen der modernen Arbeitswelt nehmen Leistungsdruck und Multitasking zu. Überlastung, zunehmende psychische Erkrankungen mit all ihren persönlichen, aber auch betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten sind die Folge. Eine Öffnung des Arbeitszeitgesetzes würde diese Risiken weiter erhöhen. Ganz im Gegenteil: um gesundheitliche Belastungen zu reduzieren, bleibt Arbeitszeitverkürzung auf der Tagesordnung!

Auch der digitale Wandel ist kein Anlass zur Verlängerung der Arbeitszeiten

Aktuell setzen die Arbeitgeber die Verteilungsfrage Arbeitszeit auf die Agenda. Auf Kosten von Gesundheit und Familie soll das Arbeitszeitgesetz geändert werden.

„(...) sollte das Arbeitszeitgesetz deshalb von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt werden“, heißt es im Grundsatzpapier des Arbeitgeberverbands (BDA) vom Mai 2015.¹ Der Achtstundentag als Regel soll zu Gunsten einer wöchentlichen Höchstarbeitsdauer von 48 Stunden gestrichen werden.

NRW will über den Bundesrat das Arbeitszeitgesetz für Arbeitgeber öffnen

Gleichlautendes fordert aktuell die CDU/FDP-Landesregierung in NRW in einen Entschließungsantrag an den Bundesrat.² Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, auf Grund der Digitalisierung das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren. Analog der BDA-Forderung soll künftig die wöchentliche Höchstarbeitszeit anstelle des Achtstundentags Gültigkeit haben. Gleichzeitig soll die vorgeschriebene Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen bzw. Schichten verkürzt werden.

Tarifvertragsparteien sollen instrumentalisiert werden

Besonders problematisch: Über tarifliche Öffnungsklauseln soll der Achtstundentag gestrichen werden können. Das bedeutet, dass sich der Staat im Bereich des Gesundheitsschutzes seiner originären Verantwortung entledigen kann, indem er die Hoheit über die Arbeitszeit auf die Tarifvertragsparteien verlagert.

¹ BDA-Positionspapier: Chancen der Digitalisierung nutzen, Mai 2015

([https://arbeitsgeber.de/www%5Carbeitsgeber.nsf/res/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf/\\$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf](https://arbeitsgeber.de/www%5Carbeitsgeber.nsf/res/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf/$file/BDA_Chancen_Digitalisierung.pdf))

² Entschließungsantrag 24/19 an den Bundesrat, 15. Januar 2019: Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/24-19.pdf;jsessionid=C74F6A10BC68FA6235BAFA93682A5BD0.2_cid339?_blob=publicationFile&v=1)

Gute Arbeitsbedingungen schaffen: Gesundheit, Leistungsbereitschaft und Motivation steigern

Die heute vorhandenen Gestaltungsspielräume im geltenden Arbeitszeitgesetz sind völlig ausreichend, um die betrieblich nötige Flexibilität zu sichern. Daneben bestehen seit Jahren tarifvertragliche Abweichungsmöglichkeiten.

Zur Fachkräftesicherung in Zeiten von Rekordbeschäftigung sind andere Maßnahmen zielführend, die dabei helfen, die Ertragskraft der Unternehmen und der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten:

- Gute Arbeitsbedingungen schaffen und ausbauen, d.h. Arbeitszeitmodelle, Entlohnung, Qualifizierung und Entwicklungsmöglichkeiten an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten
- Die unterschiedlichen Vorstellungen von guten Arbeitsbedingungen berücksichtigen, z.B. von Mitarbeitenden unterschiedlicher Generationen (Babyboomer, X, Y, Z)
- Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden verstärken
- Durch eine förderliche Unternehmenskultur die Motivation der Beschäftigten erhöhen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz fördern, z.B. im Rahmen eines aktiven Gesundheitsmanagements
- Verbindliche Regelungen zur Stärkung der Zeitsouveränität für die Beschäftigten vereinbaren
- Sonn- und Feiertagsarbeit auf das gesellschaftlich notwendige Höchstmaß begrenzen.

Unsere Forderungen

Die Thüringer Allianz für den freien Sonntag fordert anlässlich der 6. Thüringer Arbeitszeitkonferenz die Politik, die Tarifpartner und Akteure der Arbeitswelt dazu auf, sich für gute Arbeit und sozialverträgliche, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen stark zu machen, die eine gerechte Teilhabe der Arbeitnehmer*innen am Produktivitätsfortschritt sowie möglichen Digitalisierungsgewinnen sicher stellen.

Gute Arbeit und motivierende Arbeitsbedingungen – Das Mittel der Wahl zur Fachkräftesicherung!

Unterstützt von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 6. Thüringer Arbeitszeitkonferenz fordert die Thüringer Allianz für den freien Sonntag die Thüringer Landesregierung auf, im Bundesrat für den Erhalt des Achtsturentages und damit gegen die Öffnung des Arbeitszeitgesetzes zu stimmen. Die fortschreitende Digitalisierung darf nicht als Alibi zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen missbraucht werden!

Keine Änderung des Arbeitszeitgesetzes – Der Achtsturentag und 40-Stundenwoche dürfen nicht zu Lasten von Privatleben und Gesundheit in Frage gestellt werden!